

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, dem 05.02.2014**, Beginn: **19.30 Uhr**; Ende: **21.10 Uhr**  
in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **12** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

**Klaus Baumgärtner, Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Eberhard Zimmermann, Heinrich Zimmermann**

Entschuldigt:

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer: Architekt Dietmar Glup, Büro Sternemann

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **24.01.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **24.01.2014** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

## **1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.11. und 13.12.2013**

Die Niederschriften gingen den Gemeinderäten in Kopie zu. Es erfolgt einstimmige Feststellung.

## **2. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“- Vorstellung eines Vorentwurfes, Az. 364.57**

Liebe Wiebke, liebe Kollegen, verehrte Gäste,  
bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, gestatten Sie mir, dass ich zum Artikel **„Pflöcke einschlagen, gegen die Bau von Windturbinen**, erschienen in der Ausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung am 4. Januar, kurz Stellung nehme.

In diesem Artikel bezeichnete unser Kollege Ernst Rimmler **die bisher eingeschlagene Richtung der Gemeinde als zu „engstirnig“**. Diesen Vorwurf weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Ich nehme für mich und alle Ratsmitglieder in Anspruch, dass wir mit dem Thema „Windenergie“ in Reichartshausen, mehr als alle anderen Gemeinden in der Umgebung, bisher sehr offen und transparent umgegangen sind. Ich habe immer bei allen Gelegenheiten besonders betont, dass wir das Thema Windkraftanlagen ergebnisoffen diskutieren, was zur Folge hat, dass nach Abwägung aller Gesichtspunkte Windkraft möglich ist oder eben auch nicht. Diese Vorgehensweise als engstirnig zu bezeichnen hat mich persönlich betroffen gemacht.

Weiter hast du, lieber Ernst, ausgeführt: **„Ich will die Leute sensibilisieren und darauf hinarbeiten, dass sie sich nicht einlullen lassen“**. Ich bin jetzt seit über 19 Jahren Bürgermeister dieser Gemeinde. Das Wort „einlullen“ empfinde ich als persönliche Beleidigung. Ich bin in all den Jahren als Bürgermeister immer offen und ehrlich mit den Mitgliedern des Gemeinderates und der Bevölkerung umgegangen. Mir zu unterstellen, dass ich die Bürgerinnen und Bürger einlullen will, macht mich daher unendlich traurig und ich weise daher auch diese ehrverletzende Unterstellung auf das entschiedenste zurück.

Schlussendlich hast Du ausgeführt, dass **Du permanent angefeindet** wirst. Dazu stelle ich fest, dass ich hier im Gemeinderat eine Kollegin und 11 Kollegen und keine Feinde habe. Man sollte Meinungsverschiedenheiten und gegensätzliche Auffassungen nicht mit dem Wort Anfeindung verwechseln. Keiner hier in diesem Gremium hat dich in irgendeiner Form angefeindet und ich weise auch diese Feststellung auf schärfste zurück. Gerade in jüngster Zeit und das wirst Du mir bestätigen, war ich um Umgang mit Dir und deiner Familie sehr fair und ich denke, dies kann ich auch auf den Umgang zwischen uns beiden in den vergangenen zwei Jahrzehnten beziehen.

Ich war in der Info Veranstaltung am 15. Januar im Centsaal als Zuhörer anwesend und zitiere jetzt wörtlich eine Aussage von Dir, lieber Ernst an diesem Abend. **„Die Gemeinde hat bis jetzt bezüglich der Windkraft alles richtig gemacht“** Gerade unter Berücksichtigung und Wertung dieser Aussage erscheinen mir die vorher von dir gemachten Äußerungen als nicht Zielführend sondern in hohem Maße kontraproduktiv. **Wir haben laut der Aussage unseres Kollegen bisher alles richtig gemacht und ich hoffe, dass wir gemeinsam diesen richtigen Weg fortsetzen** und nun darf ich den Tagesordnungspunkt 2 Teilflächennutzungsplan Windenergieanlagen – Vorstellung eines Vorentwurfs – aufrufen. Bürgermeister Eckert begrüßt hierzu Architekt Dietmar Glup vom Büro Sternemann und Glup und bitte ihn um den Sachvortrag.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 09.05.2012 den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes als gesetzliche Grundlage und als einen wesentlichen Baustein für einen umfassenden und schnellen Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg verabschiedet. Erklärtes Ziel für Baden-Württemberg ist es, bis zum Jahr 2020 einen 10 %-igen Anteil des Strombedarfes aus der heimischen Windkraft zu erzeugen. Nach diesem Gesetz wurden zum 31.12.2012 die bestehenden Wind-Regionalpläne, d. h. die Festlegung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraft-Anlagen, aufgehoben. Aufgrund der länderübergreifenden Regionalplanung gilt dieses jedoch bisher nicht für das Gebiet des Regionalplanes „Unterer Neckar“. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch für unsere Region in absehbarer Zeit diese Regelung greifen wird.

Der Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt sollte sich rechtzeitig zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes gemäß § 5 Abs. 2 BauGB entschließen, um auf dieser Planungsebene hinsichtlich der Ausweisung geeigneter Standorte für Windkraft-Anlagen steuernd eingreifen zu können. Eine Ausweisung von „Konzentrationszonen“ im Flächennutzungsplan hat zur Folge, dass die nach § 35 BauGB privilegierte Nutzung dann nur noch an den ausgewiesenen Standorten zulässig ist und Anlagen damit außerhalb dieser Standorte nicht errichtet werden dürfen.

Das Büro Sternemann & Glup hat flächendeckend für die Gemeinden/Städte des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt nunmehr eine erste Standort-Konzeption erarbeitet. Herr Glup erläutert den Sachverhalt mittels einer Präsentation. Diese ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass aufgrund der im Windatlas genannten Windhöffigkeit (5 bis 5,5 m/s) die Gemeinde Reichartshausen für Windkraft-Anlagen derzeit keine große Attraktivität aufweist. Nach dem Aufzeigen von „Tabuflächen“ und den Aussagen zur Windhöffigkeit ergab sich für die Gemeinde Reichartshausen im Waldgebiet „Schönbuchwald“ (links der Gemeindeverbindungsstraße nach Haag) ein Suchfeld, Im gesamten GVV-Gebiet werden nun insgesamt 6 Suchfelder ausgewiesen, die nunmehr im weiteren Planungsablauf vertiefend hinsichtlich einer Eignung zu überprüfen sind. Insbesondere sind Untersuchungen bezüglich des Artenschutzes, Brutstätten von windkraftempfindlichen Vögel und weiterer Ausschlusskriterien zu prüfen. Nach Abschluss dieser Untersuchungen ist damit zu rechnen, dass das eine oder andere Suchfeld nicht mehr weiter untersucht werden kann, da ein Ausschlusskriterium vorliegt. Nach Einschätzung des Planers werden sich die Gebiete der Suchfelder noch verändern.

Nach eingehender Beratung und Diskussion stimmt der Gemeinderat dem vorgestellten Vorentwurf des Büro Sternemann und Glup zur Ausweisung von Suchfeldern für Windkraftanlagen im Bereich des GVV Waibstadt zu.

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

### **3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014, - Beratung und Beschlussfassung, Az. 902.41**

Bürgermeister Eckert stellt einleitend fest dass sich die Finanzlage auch im Vorjahr sehr positiv entwickelt hat und diese Entwicklung wohl auch im Haushaltsjahr 2014 anhält. In diesem Jahr wurde aufgrund der großen Baumaßnahme „Erweiterung und Umbau der Mehrzweckhalle ein Rekordhaushalt aufgestellt.

Anschließend bittet er Kämmerer Jungmann um den Sachvortrag. Dieser führt wie folgt aus: Meine sehr geehrte Dame und Herren des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. „Gleich wichtig ist es, sich bei der Freude wie beim Schmerz zu mäßigen.“

Der römische Philosoph und Staatsmann Seneca, von welchem dieses Zitat stammt, verstand sich als Stoiker, zu dessen obersten Tugenden er die vernunftsbedingte Gelassenheit zählte. Seine Handlungsmaxime ist auch heute noch nach rund 2.000 Jahren in vielen Situationen hilfreich – vielleicht gerade auch in Zeiten wie heute bei der Aufstellung eines Gemeindehaushaltes. Diesen werde ich ihnen heute vorstellen. Die „Welt“ schrieb vor einem Monat „die deutschen Unternehmer blicken immer zuversichtlicher in die Zukunft – ihre finanzielle Lage könnte kaum besser sein“. Niedrige Zinsen in Kombination mit einer hohen Sparquote sind der Nährboden für eine steigende Inlandsnachfrage. „Bild“ verwies – wie zur Bestätigung – kurz danach, dass deutsche Autobauer Überstunden schieben müssen und sogar die Ferien verkürzen müssten. Einige Tage später war es wieder die „Welt“, die sagte dass die öffentlichen Haushalte insgesamt, also Bund, Länder und Gemeinden schon in 2012 einen kleinen Überschuss von 0,1 % erzielt haben. Für die Jahre 2016 und 2017 werden gar Überschüsse von 0,5% der jährlichen Wirtschaftsleistung voraus gesagt. DAX Titel, so die gleiche Zeitung weiter, seien trotz der aktuellen Rekordwerte, noch unterbewertet, Deutschland biete also hervorragende Anlagemöglichkeiten. Die These, die wir daraus ableiten können heißt also: Es geht uns gut und auch die wirtschaftlichen Aussichten für die kommenden Jahre sind gut. Wir werden aber wie bisher vernünftig mit den uns zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umgehen. Welche Planansätze bringen diese

Prognosen für Reichartshausen in diesem Jahr ? Nach Ende meines Vortrages werden sie ausführliche Informationen hierzu erfahren haben, so hoffe ich doch.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde vom Finanzausschuss in der Sitzung im Januar ausführlich beraten. Die in der Klausurtagung im November letzten Jahres besprochenen Projekte wurden -soweit finanziell möglich- in den Plan eingearbeitet und entsprechende Haushaltsansätze gebildet. Die aktuelle personelle Veränderung und Umstrukturierung in unserem Freibad wurde trotz der Kürze der Zeit bereits eingearbeitet.

Im Vermögenshaushalt sticht die umfangreiche energetische Sanierung und Erweiterung unserer Mehrzweckhalle sofort ins Auge. Mit den Arbeiten hierzu wird im Sommer diesen Jahres begonnen. Ausführliche Beratungen zur Umgestaltung fanden in den letzten Jahren statt. Der Gemeinderat hat der finalen Planung im letzten Jahr zugestimmt. Inzwischen liegt der Bauantrag dem Baurechtsamt zur Entscheidung vor. Die Investitionssumme für dieses Großprojekt liegt gemäß der Kostenberechnung des Architekten bei 2,4 Mio €. Dies sind 75 % des Haushaltsvolumens. Zur Finanzierung tragen Eigenmittel, Zuschüsse –beantragt sind insgesamt 1,3 Mio €- und ein Kredit bei. Die geplante Kreditaufnahme für alle Maßnahmen beträgt 937.000,- €. Der zu leistenden Schuldendienst hält sich aufgrund der günstigen Konditionen am Kreditmarkt in Grenzen, muss aber auch erwirtschaftet werden. Der Rücklage wird nach der vorliegenden Planung auch ein erheblicher Betrag entnommen, sie wird jedoch nicht vollständig „geplündert“, so dass die Handlungsfähigkeit der Gemeinde für zukünftige Projekte gesichert ist. Wie bereits einleitend erwähnt, sind die Finanzdaten und Wirtschaftsindikatoren für die zukünftigen Jahre positiv. Mit diesen Vorgaben im Gepäck lässt es sich gut wirtschaften.

Verwaltung und Gemeinderat werden wie bisher, eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik betreiben und wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.

Die wichtigsten Planansätze des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

#### **Einnahmen Verwaltungshaushalt**

<b>Einnahmeart</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Steuern, allgemeine Zuweisungen	2.154.000	2.361.000
Gebühren, Verkaufserlöse, Zuweisungen	1.220.000	1.220.000
Konzessionsabgaben, u.a.	82.000	80.000
Verrechnungen, Kalk. Einnahmen	1.181.000	1.227.000
<b>Summe</b>	<b>4.637.000</b>	<b>4.888.000</b>

#### **Ausgaben Verwaltungshaushalt**

<b>Ausgabeart</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Personalausgaben	852.000	904.000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	827.000	851.000
Zuweisungen an Zweckverbände und Kindergärten	514.000	511.000
FAG-Umlage und Kreis- und Gewerbesteuerumlage	977.000	1.037.000
Zinsausgaben (Kreditmarkt und AZV)		

	58.000	70.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt	229.000	288.000
Verrechnungen, Kalk. Ausgaben	1.181.000	1.181.000
<b>Summe</b>	<b>4.637.000</b>	<b>4.888.000</b>

Es folgen nun die Ansätze des Vermögenshaushaltes

**Einnahmen des Vermögenshaushaltes**

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	288.000,- €
Grundstückserlöse	140.000,- €
Zuschüsse	1.359.000,- €
Entnahme aus Rücklage	430.000,- €
Kreditaufnahme	937.000,- €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.154.000,- €</b>

**Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Tilgungsumlage AZV	19.500,- €
Erwerb von Grundstücken	15.000,- €
Wohnungsbauförderung	37.000,- €
Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen	53.000,- €
<i>Baumaßnahmen</i>	
(Erweiterung und Sanierung der Mehrzweckhalle, Schlussabrechnungen Kanal- und Straßenausbau Hauptstraße 2.BA, Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des LSP, , ordentliche Kredittilgung	2.882.000,- €
außerordentliche Kredittilgung	44.000,- €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.154.000,- €</b>

Nun folgen noch einige Finanzdaten:

Schuldenstand zum 1.1.2014 **893.093,- €**

pro Einwohner (Gesamt 2.050) 436,- €

Landesdurchschnitt

(Gemeinden 1.000,- – 3.000,- Einwohner)

im Jahr 2012 480,- €

Voraussichtlicher Stand der Rücklagen  
zum 31.12.2014

ca. 470.000,- €

Anschließend bedankt sich Gemeinderat Heinrich Zimmermann im Namen aller Fraktionen bei Rechnungsamtsleiter Jungmann für die Aufstellung des Planes und die ausführliche Erläuterung. Er führt aus:

Meine sehr verehrten Damen und Herren.

Am 23.01.2014 hat der Finanzausschuss den Entwurf zum Haushaltplan eingehend beraten. In den meisten Einzelplänen ist der Haushaltsplan 2014 eine Fortschreibung des vorhergegangenen Haushalts unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2012. Beim Personal und den Personalausgaben sind keine großen Veränderungen vorgesehen. Ausgenommen hiervon ist die personelle Veränderung im Freibad. Die Betriebsführung für die Heizungsanlage beim Freibad kann durch die neue Firma anscheinend wesentlich günstiger durchgeführt werden. Dadurch kann auch das Defizit etwas verringert werden.

Bei vielen Städten und Gemeinden wird noch daran gearbeitet die gesetzlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung zu erfüllen und genügend Plätze zur Verfügung zu stellen. Im Kindergarten Reichartshausen sind die gesetzlichen Vorgaben weitgehend erfüllt. Die

Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr bis zur Einschulung ist gewährleistet. Natürlich erfordern die kleineren Gruppen auch mehr Personal. Der hohe Zuschussbedarf für die Kindergärten wird deshalb auch in Zukunft bleiben. Durch die Unterbringung von Kindern ab 1 Jahr, können manche Frauen früher wieder arbeiten gehen. Das kommt der Wirtschaft und auch der Gemeinde über den Anteil an der Einkommensteuer wieder zugute.

Wie sich die Situation bei der Grundschule weiter entwickelt muss abgewartet werden. Die Ganztages- Betreuung ist auch hier im Gespräch.

Die Gewerbesteuer- Einnahmen sind mit 193 000,00 € angesetzt. Das entspricht in etwa den Einnahmen aus der Grundsteuer B. Die Gewerbesteuer wird in Reichartshausen nie mehr die Beträge früherer Zeiten erreichen. Trotzdem sind wir in Reichartshausen für jeden Arbeitsplatz der geschaffen wird dankbar.

Vielleicht ist ein Haushaltsplan mit dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land viel leichter aufzustellen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind meistens großen Schwankungen unterworfen.

Die Kreisumlage wurde prozentual nicht erhöht. Trotzdem muss die Gemeinde Reichartshausen einen etwas höheren Beitrag leisten.

Die im Jahr 2013 vorgesehenen Maßnahmen, wie der restliche Ausbau der Hauptstraße und die Erweiterung des Ruhehains konnten 2013 abgeschlossen werden. Beide Baumaßnahmen sind sehr gut gelungen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen. Bei der Hauptgruppe 4 sind unter Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 7 000,00 € aufgeführt. Das sind 0,18 % der Ausgaben des Verwaltung- Haushaltes. Bei uns ist die Tätigkeit im Gemeinderat wirklich noch ein Ehrenamt.

Für die im Vermögenshaushalt vorgesehen Investitionen ist eine Kreditaufnahme vorgesehen. Ebenso eine Entnahme aus der Rücklage. Die Rücklage wird ja gebildet, damit Sie bei großen Investitionen zur Finanzierung dient. Die Investitionen können durchgeführt werden, ohne dass die Gemeinde ihre Finanzspielräume ausreizen muss. Ein Haushaltsplan basiert größtenteils auf gesicherten Daten.

Die Haupteinnahmen, wie der Anteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen können durch das Land auf Grund neuer Steuerschätzungen im Laufe eines Jahres jedoch reduziert oder erhöht werden. Hoffentlich müssen die Einnahmen im Jahr 2014 nicht gekürzt werden. Eine Konjunkturkrise ist jedenfalls nicht in Sicht.

Abschließend darf ich mich beim Bürgermeister und der Verwaltung hier besonders bei Haupt- und Rechnungsamtsleiter Gunter Jungmann herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Mit einer Zuführungsrate von 288 000,- € zum Vermögenshaushalt ist der Haushaltsplan 2014 ein guter Haushaltsplan.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zu der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Eckert keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, wird der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß dem dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügtem Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

#### **4. Kommunal- und Europawahlen am 25.05.2014, - Bildung des Gemeindevwahlausschusses u.a., Az. Ordner Wahlen**

##### **a) Bildung des Wahlbezirkes**

Die Gemeinde Reichartshausen bildet einen Wahlbezirk

##### **b) Bestimmung des Wahlraumes**

Als Wahlraum wird der Bürgersaal im Rathaus, Rathausstraße 3 bestimmt.

##### **c) Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses**

Die Leitung der Kreistags- und Gemeindevahlen obliegt nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes dem Gemeindevwahlausschuss. Bei der gleichzeitigen Durchführung der Kommunalwahlen mit der Europawahl ist es durch § 3 GlWVO zugelassen, die Wahlvorstände für beide Wahlen personenidentisch zu besetzen. Damit wird ein wesentliches Ziel der Zusammenlegung der Wahlen erreicht: Die Wählerschaft kann in ihrem

Wahlbezirk vor ein- und demselben Wahlvorstand ihre Stimmen für die beiden Wahlen abgeben.

Auf Vorschlag der Verwaltung wählt der Gemeinderat gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes folgende Personen für die Kreistags- und Gemeinderatswahl am 25.05.2014 in den Gemeindevwahlausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Otto Eckert  
Stellv. Vorsitzende: Birgit Martinovic  
Beisitzer: Rainer Sandmann, Nelson Agho  
Schriftführer: Gunter Jungmann  
Stellv. Beisitzer: Harald Sauer, Raiko Biering

Dem Gemeindevwahlausschuss werden die Aufgaben des Wahlvorstandes und Briefwahlvorstandes für die Kommunalwahlen und Europawahlen übertragen.

Dem Bürgermeister wird die Ernennung und Berufung aller Mitglieder des (Brief)Wahlvorstandes für die Europawahlen übertragen

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

#### **5. Bauanträge, Az. jew. Hausakte**

##### **a) Errichtung einer Grenzmauer, Flst.Nr. 10576, Cent-Ring 31, Sascha und Nina Nelius**

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Planes „Im Trieb-Krummenacker“. Entlang der westlichen und östlichen Grenze wurde eine Grenzmauer (Beton L-Steine und etwas zurückversetzt Pflanzsteine) errichtet. Die Pläne sind in Kopie beigefügt. Insgesamt hat die Mauer eine Höhe von 2,55 m. Das Baurechtsamt hat die Bauherren aufgefordert Pläne einzureichen.

Gemäß den Festsetzungen des B-Planes darf die Mauer maximal 1,50 hoch sein. Es wird eine Befreiung beantragt (siehe Kopie). Da die Abstandsflächen nicht eingehalten werden ist die ausdrückliche Zustimmung der Nachbarschaft erforderlich. Diese Zustimmungen liegen inzwischen vor.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu und erteilt das Einvernehmen.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2
----------------	-----------------	-----------------

##### **b) Antrag auf Nutzungsänderung (Carport zur Garage/Lager), Flst.Nr. 10401, Schenkengärtenstr. 6, Bruno Barth, Bammental**

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Planes Weingärtenäcker-Hiehl, II. BA. Der Carport wurde vor längerer Zeit zu einer Garage umgebaut. Bis vor kurzem wurden darin zwei Hunde des Mieters gehalten. Dies ist jedoch nicht mehr der Fall. Nun wird eine Nutzungsänderung (Nutzung als Lager) beantragt.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Nutzung der Garage als Lagerfläche). Es dürfen keine Hunde in der Garage gehalten werden.

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

##### **c) Errichtung einer Stützmauer, Flst.Nr. 10433, Roter Weg 2, Christina und Ralf Bopp**

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Planes Weingärtenäcker-Hiehl, II.BA. Die Stützmauer (Pflanzsteine) wurde bereits errichtet und hat eine Höhe von 1,80 m (die Pflanzsteinstützwand des nördlichen Nachbargrundstückes hat die selbe Höhe). Da die zulässige Höhe von 1 m um 0,80 cm überschritten wurde, ist eine Befreiung erforderlich. Das Baurechtsamt hat die Bauherrschaft unter anderem aufgefordert diesen Befreiungsantrag zu stellen.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zu.

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

##### **d) Neubau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 10566, Cent-Ring 44, Desiree u. Christian Freymüller**

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Planes „Im Trieb-Krummenacker“. Das Bauvorhaben wird im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Es werden zwei Befreiungen beantragt

(Überschreitung der Traufhöhe um 25 cm und Ausführung eines Flachdaches auf dem Carport).

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen zu.

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

### **6. Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO, Az. 960.041**

Gemeinderat Emil Eckert begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Gemäß den Richtlinien der Gemeinde Reichartshausen über die Annahme und Vermittlung von Spenden vom 22.6.2006 darf die Gemeinde Reichartshausen und ihre Amtsträger Spenden, Geschenke und sonstige Zuwendungen nur insoweit und in dem Umfang annehmen, als diese der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Bei den aufgeführten Spenden trifft dies ausnahmslos zu:

<b>Spenden 2013-2014</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Straße</b>	<b>Datum</b>	<b>Betreff</b>	<b>Euro</b>
1	Sparkasse Kraichgau	Kaiserstr. 52	27.11.2013	Jubiläum Kinderrestaurant	250,-
2	Emil Eckert GmbH	Neue Industriestr. 1	30.12.2013	Kindergärten	1.000,-
3	Jürgen Schilling	Schulstr. 5	09.01.2014	Kinderferien- programm	50,-

Die Gemeinde nimmt die Spenden an. Alle Spenden dienen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

### **7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

- Die Trafostation an der Kreuzung Vogelsang/Hiehlstraße wurde durch einen Brandschaden im Dezember letzten Jahres zerstört. Die EnBW wird eine neue Station aufstellen. Der Standort ist mit der Verwaltung abgesprochen. Durch den geänderten Standort werden voraussichtlich zwei zusätzliche Parkplätze entstehen.

### **8. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

- Es sind immer noch Zugriffe auf die alte Homepage möglich. Diese sollte gelöscht werden.
- Die Friedhofsbeleuchtung ist immer noch kaputt. Eine Reparatur sollte schnellstmöglich erfolgen.
- Gemeinderat Ernst Rimmler weist darauf hin, dass der Abriss des Anwesens Rimmler und der Erwerb dieses Grundstückes durch die Gemeinde in der Hauptstraße eine sehr durchdachte und sinnvolle Entscheidung des Gemeinderates war. Hierdurch wurden Entwicklungsmöglichkeiten für die Grundschule in der direkten Nachbarschaft geschaffen.

### **9. Fragen der Einwohner, -innen**

- In der Epfenbacher Straße ist eine Straßenleuchte defekt.

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Urkundspersonen:**